

**Änderungen zum
Haushaltsplanentwurf 2023
in der Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien**

- Ergebnisplan -

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
1	Produkt 050910, Pos. 06	316- 317	+161.000	0	<p>Der Zahlbetrag für Unterhaltsvorschuss (UV-Betrag) je Altersgruppe setzt sich zusammen aus dem Mindestunterhalt abzgl. Kindergeld. Für die Haushaltsplanung 2024 wurde eine Steigerung beider Parameter um rd. 8 % einkalkuliert. Aktuell steht fest, dass der Kindergeldbetrag für das Jahr 2024 nicht erhöht wird, da er in 2025 in die Kindergrundsicherung einfließen wird. Dies hat zur Folge, dass der UV-Betrag je Altersgruppe höher sein wird, als bisher geplant. Dies hat Auswirkungen auf die Positionen 06 (Kostenerstattungen durch das Land), Pos. 13 (Beteiligung des Landes an den Einzahlungen aus der Heranziehung) und Pos. 15 (Ausgaben an UV-Empfänger) (vgl. Hierzu Ziffern 1-3).</p> <p>Bei der Pos. 06 werden zusätzliche Erträge aus Kostenerstattung des Landes in Höhe von rd. 161.000 € erzielt.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +161.000 € (Ansatz neu: 3.115.000 €) 2026: +161.000 € (Ansatz neu: 3.150.000 €) 2027: +161.000 € (Ansatz neu: 3.185.000 €)</p>
2	Produkt 050910, Pos. 13	316- 317		+18.975	<p>Die unter Ziffer 1 benannten Aspekte wirken sich auch auf Pos. 13 aus. Hier werden die Abgaben aufgrund der Beteiligung des Landes an den Einnahmen aus der Heranziehung von Unterhaltsverpflichteten verbucht. Hier sind 18.975 € mehr zu veranschlagen.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +18.975 € (Ansatz neu: 367.125 €) 2026: +18.975 € (Ansatz neu: 371.250 €) 2027: +18.975 € (Ansatz neu: 375.375 €)</p>
3	Produkt 050910, Pos. 15	316- 317		+230.000	<p>vgl. Ausführungen zu Ziffer 1. Bei den Ausgaben sind insgesamt 230.000 € mehr einzuplanen.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +230.000 € (Ansatz neu: 4.450.000 €) 2026: +230.000 € (Ansatz neu: 4.500.000 €) 2027: +230.000 € (Ansatz neu: 4.550.000 €)</p>

Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	2024		Bemerkungen
			Erträge €	Aufwendungen €	
4	Produkt 060220, Pos 15	336-337		+65.000	<p>Im Bereich der ambulanten Hilfen müssen die Transferaufwendungen um 65.000 € erhöht werden. Hintergrund sind die steigenden Kosten im Bereich der Hilfen nach § 31 SGB VIII (sozialpädagogische Familienhilfe, Anpassung an das voraussichtliche Jahresergebnis 2023).</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2025-2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +65.000 € (Ansatz neu: 2.056.000 €) 2026: +65.000 € (Ansatz neu: 2.102.000 €) 2027: +65.000 € (Ansatz neu: 2.142.000 €)</p>
5	Produkt 060410, Pos. 03	350-352	-90.000		<p>Gem. § 91 SGB VIII werden u.a. für vollstationäre Leistungen (z.B. § 33 Familienpflege oder § 34 Heimerziehung) Kostenbeiträge erhoben. Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend plant die Kostenbeitragsverordnung an die Änderungen durch das Gesetz zur Abschaffung der Kostenheranziehung von jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe anzupassen. Weiterhin sollen die Höhe der Beiträge aus der Tabelle im Anhang zur Verordnung an den unterhaltsrechtlichen Selbstbehalt aus der "Düsseldorfer Tabelle" und die Pfändungsfreigrenze angepasst und gestiegene Wohnkosten generell im Rahmen der ausgewiesenen Kostenbeiträge berücksichtigt werden. Die Änderungen führen zu einer erhöhten Kostenbeitragsfreiheit, sodass die eingeplanten Erträge aus Kostenbeiträge um ca. 90.000 € reduziert werden müssen.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: -90.000 € (Ansatz neu: 880.000 €) 2026: -90.000 € (Ansatz neu: 880.000 €) 2027: -90.000 € (Ansatz neu: 880.000 €)</p>
6	Produkt 060410, Pos. 06	350-352	+510.508		<p>Für die Unterbringung, Versorgung und erzieherische Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) erfolgt seitens des Landes NRW eine vollständige Erstattung der Aufwendungen (§ 89 sd SGB VIII). Da es in diesem Bereich auch zu Mehraufwendungen kommt (vgl. lfd. Nr. 7), sind hier auch entsprechende Erträge in gleicher Höhe einzuplanen. Insgesamt erhöht sich der Ansatz um 460.000 €. Weiterhin erhalten die Jugendämter für jeden umA eine Verwaltungskostenpauschale (Personal- und Sachkostenerstattung) in Höhe von 4.209 €. Aufgrund der Fallzahlsteigerung um durchschnittlich 12 Fälle, erhöhen sich auch die Erträge bei der Verwaltungskostenpauschale um 50.508 €.</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +510.508 € (Ansatz neu: 7.253.789 €) 2026: +510.508 € (Ansatz neu: 7.303.789 €) 2027: +510.508 € (Ansatz neu: 7.353.789 €)</p>

			2024		Bemerkungen
Nr.	Teilergebnisplan Produkt, Nr.	HHPI. Seite	Erträge €	Aufwendungen €	
7	Produkt 060410, Pos. 15	350-352		+660.000	<p>Aufgrund der steigenden Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern werden 460.000 € mehr benötigt, vgl. auch Ziffer 6. Darüber hinaus müssen für den Bereich der Heimunterbringungen (§ 34 SGB VIII) rd. 200 T€ mehr eingeplant werden, da die bisher geplanten Kosten aufgrund von Steigerungen nicht ausreichen werden (Anpassung an voraussichtlichem Jahresergebnis 2023).</p> <p>Die Finanzplanung für die Jahre 2025 - 2027 wird entsprechend fortgeschrieben: 2025: +660.000 € (Ansatz neu: 17.500.000 €) 2026: +660.000 € (Ansatz neu: 18.220.000 €) 2027: +660.000 € (Ansatz neu: 18.970.000 €)</p>
Summe der Veränderungen			581.508	973.975	

392.467